

RzF - 57 - zu § 141 Abs. 1 FlurbG

Ausgabe: 16.10.2025

Seite von

RzF - 57 - zu § 141 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 27.06.2017 - 13 A 16.2275 (Lieferung 2018)

Leitsätze

1. Die Rücknahme eines Widerspruchs für den Fall, dass eine bestimmte Planänderung erfolgen wird, ist zulässig. Wird diese zunächst vorgenommene Planänderung aufgehoben, lebt der Widerspruch wieder auf.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 28 - zu § 60 Abs. 1 FlurbG](#).